

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv in der BV Haspe

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv hier: Fußgängerlichtzeichenanlage Büddingstraße

Beratungsfolge:

23.11.2017 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage.

Begründung

Siehe Anlage.

Herrn Bezirksbürgermeister
Dietmar Thieser
Torhaus Haspe / Kölner Str. 1
58135 Hagen

Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de

23. Oktober 2017

Fußgängerlichtzeichenanlage Büddingstraße

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates beantragen wir für die Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 23. November 2017 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die demontierte Fußgängerlichtzeichenanlage Büddingstraße in der Höhe der wieder in Betrieb genommenen Grundschule Geweke wieder zu installieren.

Begründung:

Der Grund für die Demontage ist hier nicht bekannt und auch nicht nachvollziehbar. Diente sie doch Jahrzehnte als sichere Überquerungshilfe der Büddingstraße. Die beiden in unmittelbarer Nähe zur Verkehrszeichenanlage befindlichen Kindergärten befürworten den Wiederaufbau der Anlage ausdrücklich. Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler der Grundschule zeigten ihre tiefe Besorgnis darüber, warum ihre 6 bzw. 7-jährigen Grundschulkinder jetzt nicht mehr geschützt die stark befahrene Büddingstraße überqueren können.

Die Büddingstraße ist eine von vielen am Spielbrink gelegenen Straßen, die nicht nur von Anwohnern, sondern auch stark von Nichtanwohnern mit ihren Fahrzeugen als Abkürzung von Haspe zur Autobahnauffahrt A1, Anschlussstelle Vogelsang, genutzt wird. Durch die Wiederinbetriebnahme der Grundschule Geweke reisen viele Schülerinnen und Schüler von außerhalb des Spielbrinks gelegenen Wohngebieten an. Damit verbunden ist ein verstärktes Verkehrsaufkommen in diesem Bereich. Viele Kinder werden morgens und mittags von ihren Eltern mit dem Pkw zur Schule gebracht und abgeholt.

Da eine Zuwegung zur Schule direkt an der Büddingstraße liegt, halten sehr viele Fahrzeuge in diesem Bereich und zwar auf beiden Seiten der Straße. Die Kinder, die in Fahrtrichtung bergauf aussteigen, müssen dann die Fahrbahn überqueren. Hier ist es dringend erforderlich, für eine gefahrenminimierte Überquerung zu sorgen.

Dasselbe gilt für die Kindergartenkinder der beiden in unmittelbarer Nähe zur Schule befindlichen Kindergärten, da beide Einrichtungen auch jeweils Zugänge von der Büddingstraße haben. Die Kindergärten existieren ebenfalls schon Jahrzehntelang am Spielbrink und waren Nutznießer der sicheren Überquerungshilfe der jüngsten Verkehrsteilnehmer. Umso unverständlicher ist die Demontage der Lichtzeichenanlage.

Die Einrichtung eines Zebrastreifens wird als nicht zielführend angesehen, da die Kinder auf ein Anhalten der Fahrzeugführer nicht in allen Fällen vertrauen können. Eine Lichtzeichenanlage ist ein deutlicheres Signal an die Fahrzeugführer.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gronwald
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv BV Haspe)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

**32 - Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen**

Betreff: Drucksachennummer: **1043/2017**
Vorschlag der Fraktion hagen Aktiv
hier: Fußgängerlichtzeichenanlage Büddingstraße

Beratungsfolge:
BV Haspe 23.11.2017



Die Fußgänger- Lichtsignalanlage war defekt, die Kosten für ein erforderliches neues Steuergerät lagen bei 15.000 EUR.

Da die Grundschule Spielbrink zum 31.07.2015 geschlossen wurde, wurde die Lichtsignalanlage am 29.06.2015 komplett abgebaut.

Die Bezirksvertretung Haspe wurde umfänglich informiert (u. a. Beantwortung einer Anfrage in der Sitzung v. 30.04.15 am 02.06.15, Mitteilung für die BV am 03.12.15 vom 16.11.15).

Die stationäre Blitzanlage wurde aufgrund der Nähe zum katholischen Kindergarten in der Büddingstr. 58 und dem evangelischen Kindergarten in der Salsburger Str. vor Ort belassen.

Zusätzlich wurden im November 2015 noch zwei weitere Geschwindigkeitsmessstellen in der Büddingstraße in Höhe der Haus- Nr. 35- 43 eingerichtet, die regelmäßig mobil durch die Stadt bedient werden.

Nach §45 Abs. 1 StVO dürfen heute Tempo- 30- Zonen nur noch Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen enthalten. Lediglich vor dem 01.11.2000 angeordnete Tempo- 30- Zonen mit Signalanlagen haben Bestandschutz.

Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen sind in Tempo- 30- Zonen auch keine Fußgängerüberwege/ Zebrastreifen möglich.

Die Anlage von Fußgängerüberwegen/ Zebrastreifen ist an Schulen der Primarstufe nicht zweckmäßig, weil Kinder in diesem Alter i. d. R. noch nicht in der Lage sind, sich mit Kfz-Führern ausreichend zu verständigen. Diese Auffassung wird auch von der Bezirksvertretung Arnsberg vertreten.

Es besteht somit aktuell rechtlich keine Möglichkeit, eine Lichtsignalanlage oder einen Zebrastreifen zu errichten, auch wenn sich in dem Schulgebäude jetzt wieder eine Grundschule befindet.

Einer Klassenpflegschaftsvorsitzenden der Grundschule Geweke, Zweigstelle Spielbrink, die sich mit gleichem Anliegen an die Verkehrsbehörde gewandt hat, wurde am 19.10.2017 geraten, die Einrichtung eines Elternlotsendienstes in Erwägung zu ziehen. Dafür erforderliche Beschilderung würde installiert.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
